

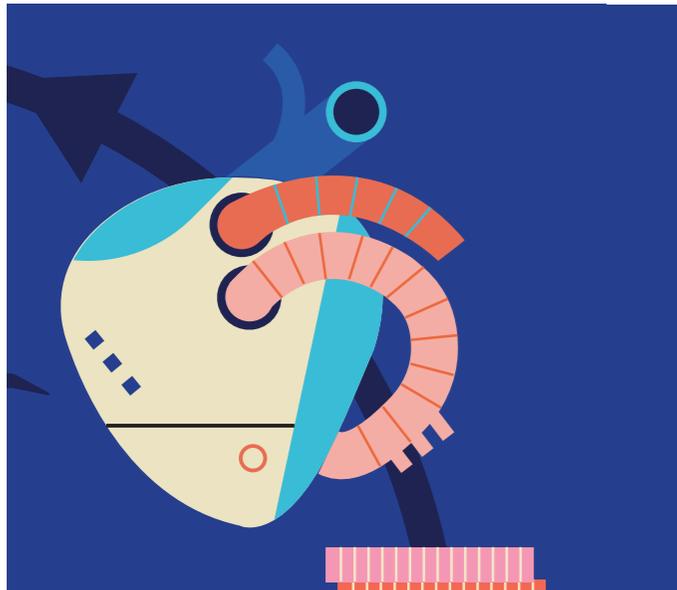


WIE ÖSTERREICH ZU EINEM LAND DER GRÜNDER UND GRÜNDERINNEN WERDEN KÖNNTE

DIE ZENTRALEN AUSSAGEN

- Der von der Regierung versprochene Entwurf für eine neue flexible Kapitalgesellschaft für Startups ist dringend nötig, kann aber nur ein erster Schritt sein. Ein echter One-Stop-Shop nach neuseeländischem Vorbild, der eine digitale Gründung binnen eines Tages ermöglicht, würde im Schnitt 1.800 Euro an Ersparnis bringen. Effiziente Betriebsanlagengenehmigungen nach dänischem Vorbild brächten eine Entlastung von durchschnittlich 10.000 Euro.
- Im Berufszugangsindex der OECD weist Österreich die stärksten Zugangshürden bei den persönlichen Dienstleistungen auf. Gleich in sechs von neun untersuchten Professionen sind Verwaltungsaufwand, Qualifikationsanforderungen und Mobilitätseinschränkungen so hoch wie in keinem anderen europäischen Staat. Auch bei den freiberuflichen Dienstleistungen sind nur zwei Länder schlechter. Würden wir die Regulierung auf schwedisches Niveau zurückfahren, könnte die Produktivität um mindestens 1,5 Prozentpunkte gesteigert werden. Das würde sich positiv auf das Wachstum auswirken und wäre ein Beitrag zur Senkung der Inflation.
- Eine Abschaffung der Pflichtmitgliedschaft bzw. eine deutliche Reduktion der Zahl der reglementierten Gewerbe wären ein Anreiz, Ineffizienzen und Doppelgleisigkeiten zu beseitigen und das Service-Angebot der WKO stärker auf die tatsächlichen Bedürfnisse der Unternehmen und nicht jener der Kammer auszurichten. Allein die Befähigungsnachweise verursachen pro Jahr Kosten von gut 4,5 Millionen Euro, wovon 90 Prozent an die prüfenden WKO-Funktionäre gehen. Mit einem einheitlichen Gewerbeschein (Single Licence) wären die Unternehmen mit einem Schlag um rund 80 Millionen Euro entlastet.

- Bei Unternehmensgründungen ist Österreich europäisches Schlusslicht. Vor allem bei Kapitalgesellschaften, die Jobmotor für die Volkswirtschaft sind, gibt es großes Potenzial. Hätte Österreich eine gleich hohe Dichte an aktiven GmbHs wie Schweden, gäbe es rund 318.000 Gesellschaften mehr. Die Zahl der pro Jahr neu gegründeten Gesellschaften könnte um 35.000 höher sein, wenn in Österreich so viele GmbHs angemeldet würden wie in Großbritannien „Limited Companies“.



DIE HERAUSFORDERUNG

Österreich ist eine Volkswirtschaft mit traditionell geringer unternehmerischer Dynamik. In Standortrankings liegt das Land seit Jahren nur im Mittelfeld.

Obwohl vor allem die Startup-Szene schon lange auf Verbesserungen für Gründer drängt, gibt es bis jetzt wenig Fortschritte. Die türkis-grüne Regierung hat bereits vor Monaten einen Entwurf für eine neue, flexible und kostengünstige Kapitalgesellschaft angekündigt, diesen bis dato aber nicht vorgelegt. Zuletzt mehrten sich die Anzeichen dafür, es könnte wieder nur ein Minimalkompromiss erzielt werden, der wenig an den bestehenden Problemen ändern würde.

Um Unternehmertum zu forcieren und damit zusätzliches Wirtschaftswachstum auszulösen, braucht es allerdings ohnehin deutlich mehr als eine weitere Rechtsform.

Bei der Reform des Insolvenzrechts wurde bereits verabsäumt, stärker eine Kultur der zweiten Chance nach Pleiten zu verankern und Eigenkapital stärkende Möglichkeiten der Umstrukturierung zu schaffen (vgl. [Raus aus dem Schuldengefängnis](#)). Nun ist zu befürchten, dass es beim Thema Gründen nur zu kosmetischen Änderungen im Gesellschaftsrecht kommt, eine seit Jahrzehnten überfällige Reform der Gewerbeordnung und ein Abbau von weiteren regulatorischen Hindernissen aber ausbleiben.

Unnötige Zugangshürden konservieren allerdings wirtschaftliche Strukturen, verhindern das Entstehen von Innovationen und führen dadurch letztlich auch zu höheren Preisen für die Konsumenten und Konsumentinnen. Gerade vor dem Hintergrund der aktuell sehr hohen Inflation sollten aber alle möglichen Maßnahmen zur Preisdämpfung gesetzt werden.

In diesem Policy-Brief werden daher einerseits Mindestanforderungen an die neue Kapitalgesellschaft für klassische Startups aufgezeigt, andererseits aber auch mögliche Reformoptionen abseits des Gesellschaftsrechts aufgezeigt.

Welche Länder welches Kammersystem haben

Handels- und Industriekammern in 37 OECD-Staaten

Kammer-Pflichtmitgliedschaft	freiwillige Interessensvertretung	
ÖSTERREICH	Belgien	Australien
Deutschland	Dänemark	Neuseeland
Italien	Frankreich	Mexiko
Luxemburg	Irland	Tschechien
Türkei	Island	Ungarn
Südkorea	Kanada	Polen
Griechenland*	Niederlande	Slowakei
Spanien*	Norwegen	Chile
	Portugal	Slowenien
	Schweden	Israel
	Schweiz	Estland
	Vereinigte Staaten	Lettland
	Großbritannien	Litauen
	Japan	Kolumbien
	Finnland	

*Pflichtmitgliedschaft, aber keine Pflichtbeiträge

Quelle: Internationale Arbeitsorganisation ILO

ANALYSE

1. WELTMEISTER BEIM REGULIEREN

Im internationalen Vergleich darf das österreichische Wirtschaftssystem als äußerst streng reguliert bezeichnet werden.

Das beginnt schon bei der hierzulande verpflichtenden Mitgliedschaft bei der Wirtschaftskammer (WKO). Unter allen OECD-Mitgliedern gibt es nur acht andere Staaten mit einer Pflichtmitgliedschaft für Selbstständige, wie eine Analyse der Internationalen Arbeitsorganisation ILO, einer Sonderorganisation der Vereinten Nationen, im Vorjahr gezeigt hat (vgl. The relations between Chambers of Commerce and Industry and Employers' and Business Membership Organizations). Zwei dieser acht Länder, nämlich Spanien und Griechenland, haben allerdings eine Art Pflichtmitgliedschaft light, es gibt dort nämlich keine Pflichtbeiträge.

Die anderen 29 OECD-Staaten kennen nur freiwillige Handels- und Industriekammern, setzen also auf den Ideen- und Servicewettbewerb unter den Interessenvertretungen und nicht auf staatlich verordnete Mitgliedschaften.

Einen guten Überblick über das Ausmaß an Regulierung bietet der noch relativ neue Berufszugangsindex der OECD, der 2020 vorgestellt wurde (vgl. Measuring occupational entry regulation). Der OER-Index misst die Strenge der Berufszugangsbestimmungen in 15 europäischen Ländern plus Israel, Indien und Südafrika sowie in den US-Bundesstaaten und einigen kanadischen Provinzen.

Berücksichtigt wurden dafür neun persönliche Dienstleistungsjobs (Kosmetiker, Bäcker, Fleischer, Fahrlehrer, Elektriker, Friseure, Maler, Spengler sowie Taxifahrer), fünf freiberufliche Dienstleistungen (Buchhalter/Wirtschaftsprüfer, Architekten, Bauingenieure, Rechtsanwälte und Immobilienmakler) sowie Krankenpflegekräfte.

Der Index, der sowohl Selbstständige als auch unselbstständig Beschäftigte umfasst, reicht von 0 bis 6, wobei ein Wert von 0 keinerlei Regulierung entspricht und 6 einem vollständig regulierten Markt.

Die Wertung setzt sich aus drei Komponenten zusammen:

➤ **Verwaltungsaufwand:** Dazu zählen klassische verfahrenstechnische Hürden zur Erlangung einer gesetzlichen Berufserlaubnis wie verpflichtende Mitgliedschaften bei Kammern bzw. generell der Registrierungsaufwand für Berufsverbände. Aber auch regionale Beschränkungen von Lizenzen, wie es sie beispielsweise für Taxifahrer häufig gibt, und die numerische Beschränkung von Berufslizenzen werden bewertet.

➤ **Qualifikationserfordernisse:** Dabei geht es um klassische Ausbildungen, die vor dem Berufseinstieg erworben werden müssen, aber auch um die Frage, wie viele Möglichkeiten zum Nachweis von Qualifikationen es gibt.

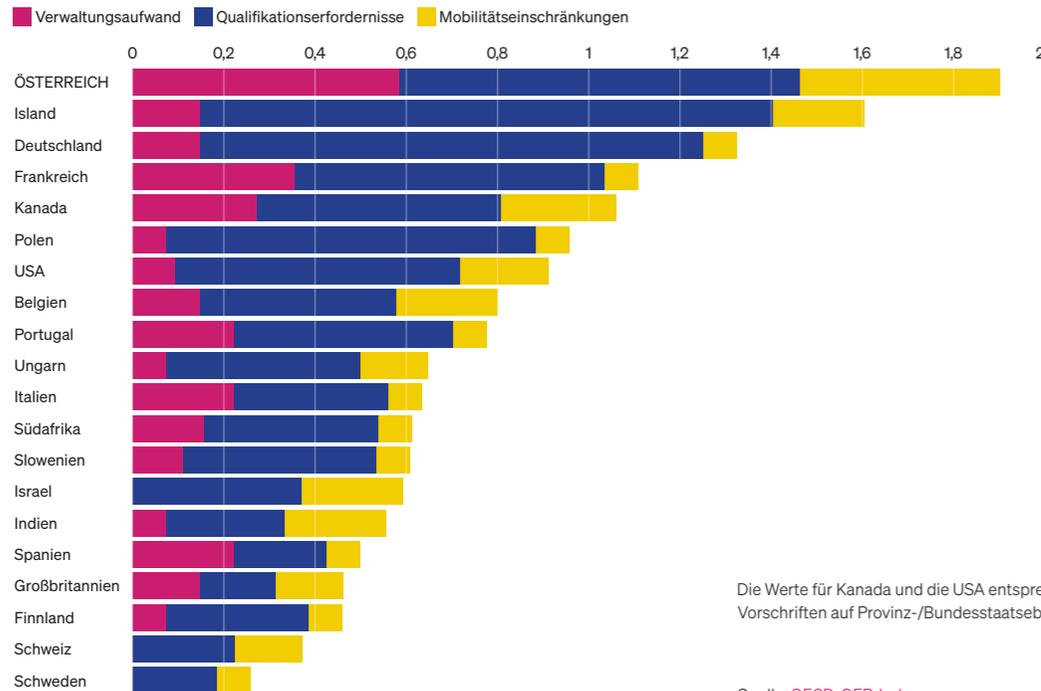
➤ **Mobilitätseinschränkungen:** Diese Komponente stellt darauf ab, welche Auflagen es für Menschen mit anderen Staatsbürgerschaften gibt und wie gut oder schlecht die Anerkennung von im Ausland erworbenen Qualifikationen funktioniert.

Bei den persönlichen Dienstleistungen verzeichnet Österreich die stärksten Zugangshürden aller untersuchten Länder.

Eine Detailauswertung der OECD-Datenbank durch das NEOS Lab zeigt, dass Österreich gleich in **sechs der neun untersuchten persönlichen Dienstleistungsberufe die restriktivsten Beschränkungen im europäischen Vergleich hat** (für diese Auswertung wurden die USA und Kanada nicht berücksichtigt, weil hier keine Durchschnittswerte vorliegen, sondern nur Daten für die einzelnen Bundesstaaten bzw. Provinzen, Anm.).

Zugangshürden persönliche Dienstleistungen

Index von 0 bis 6 (0=keinerlei Regulierung, 6=vollständig regulierter Markt). Berücksichtigt wurden neun Dienstleistungsberufe: Kosmetiker, Bäcker, Fleischer, Fahrlehrer, Elektriker, Friseur, Maler, Spengler und Taxifahrer



Die Werte für Kanada und die USA entsprechen dem ungewichteten Durchschnitt der Vorschriften auf Provinz-/Bundesstaatsebene. Werte 2019 oder aktuellste Daten.

Quelle: OECD, OER-Index

Lediglich bei den Taxifahrern liegt Österreich im Mittelfeld, weil dieses Gewerbe auch in vielen anderen Ländern äußerst stark reguliert ist. Vor allem die WKO-Pflichtmitgliedschaft und die Erfordernisse für Zuwanderer, trotz im Ausland erworbener Fähigkeiten Befähigungsprüfungen in Österreich nachholen zu müssen, sorgen für die schlechten Platzierungen.

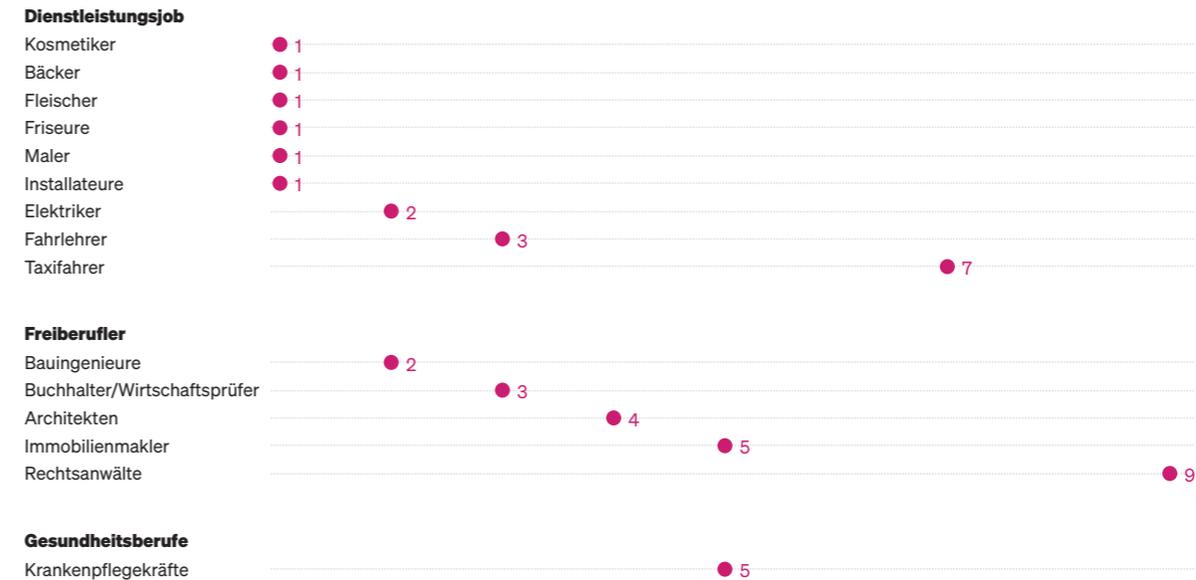
Auch bei den freiberuflichen Dienstleistungen verzeichnet Österreich fast durch die Bank

sehr hohe Auflagen, wobei diese Berufe auch in anderen Staaten teils deutlich stärker reguliert sind. Bei den Rechtsanwälten gibt es immerhin acht andere europäische Staaten, die noch höhere Berufseintrittshürden haben.

In Summe weist der OER-Index Österreich aber auch bei den freiberuflichen Dienstleistungen unter den drei am stärksten regulierten Ländern aus.

In vielen Bereichen hat Österreich die höchsten Zugangshürden

Österreichs Position in einem Ranking von 15 europäischen Staaten, nach Berufen. Erster Platz bedeutet höchste regulatorische Hürden.

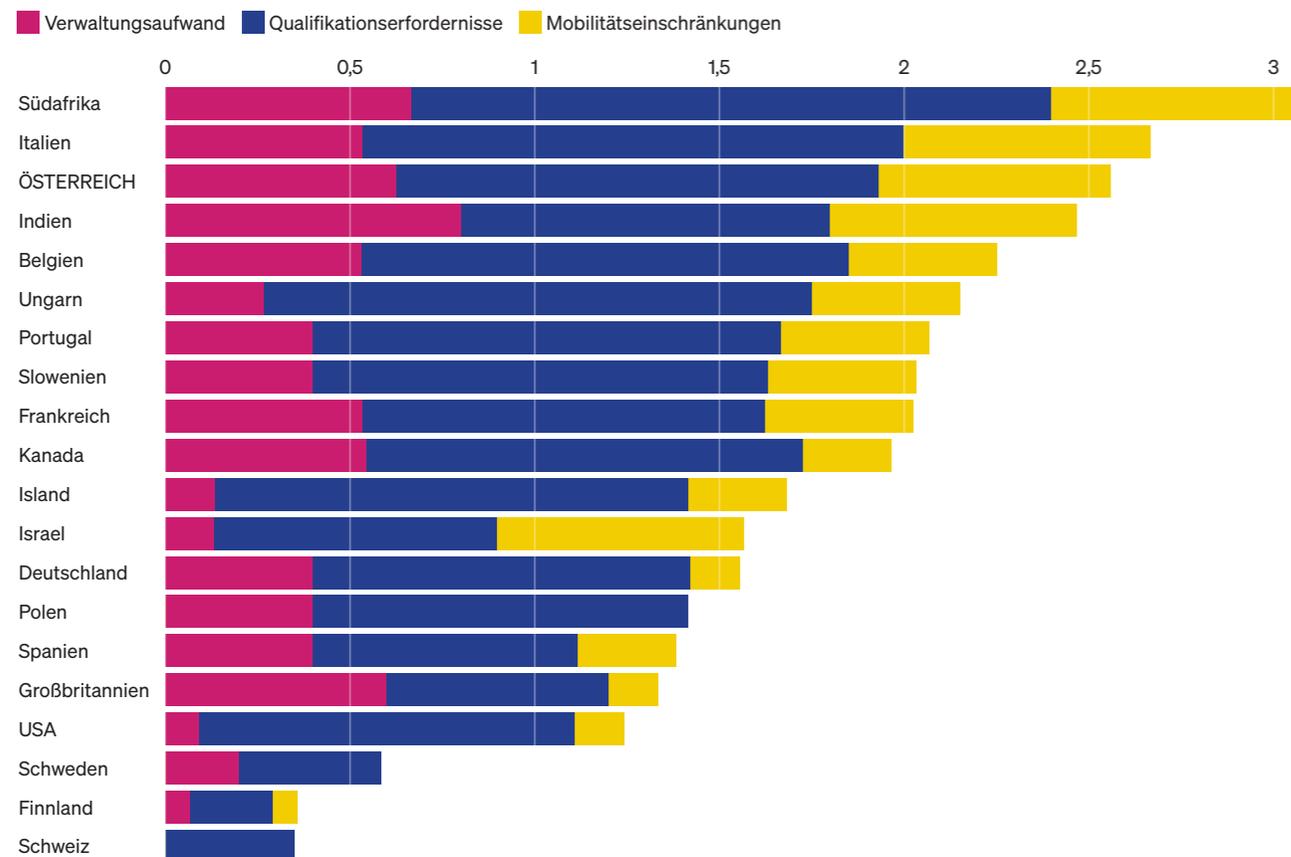


Von der OECD berücksichtigt wurden folgende 15 europäische Staaten: Belgien, Deutschland, Finnland, Frankreich, Großbritannien, Island, Italien, Österreich, Polen, Portugal, Schweden, Schweiz, Slowenien, Spanien, Ungarn

Quelle: OECD

Zugangshürden freiberufliche Dienstleistungen

Index von 0 bis 6 (0=keinerlei Regulierung, 6=vollständig regulierter Markt). Berücksichtigt wurden fünf freiberufliche Dienstleistungen: Buchhalter/Wirtschaftsprüfer, Architekten, Bauingenieure, Rechtsanwälte und Immobilienmakler



Die Werte für Kanada und die USA entsprechen dem ungewichteten Durchschnitt der Vorschriften auf Provinz-/Bundesstaatsebene. Werte 2019 oder aktuellste Daten.

Quelle: OECD, OER-Index

Resümee: Angesichts der aktuell großen wirtschaftlichen Unsicherheiten, einer enorm hohen Inflation und vieler offener Stellen sollte Österreich alle ökonomischen Potenziale nutzen. Berufszugangshürden, die im internationalen Vergleich besonders hoch sind, verhindern das aber derzeit.

Würde Österreich seine Regulierung gemäß OECD-Berufszugangsindex auf schwedisches Niveau zurückfahren, könnte dadurch die **Produktivität der Unternehmen im Schnitt um mindestens 1,5 Prozentpunkte gesteigert werden**, was angesichts einer durchschnittlichen Produktivitätssteigerung von 0,5 Prozent pro Jahr ein nicht zu vernachlässigender Effekt wäre (vgl. Occupational licensing – how much and what effects?).

Mehr Wettbewerb und produktivere Unternehmen führen zu niedrigeren Preisen, wirken sich folglich dämpfend auf die Inflation aus. Zudem kann das Beseitigen von unnötigen Hürden zu einer besseren Allokation von Arbeitskräften führen, was ein Beitrag zur Reduktion des Fachkräftemangels wäre. Die Qualität von Dienstleistungen und die Ausbildung von Mitarbeitern muss darunter nicht leiden, beweisen zahlreiche – mit Österreich gut vergleichbare – Staaten, die deutlich geringere Auflagen haben.

Im Bereich der wirtschaftlichen Interessenvertretung sollte Österreich dem internationalen Trend nach freiwilligen Mitgliedschaften bei Kammern folgen.

2. ÜBERHOLTE GEWERBEORDNUNG

Die unter Punkt 1 aufgezeigten Beschränkungen sind im heimischen Rechtssystem sehr häufig in der Gewerbeordnung verankert. Diese regelt, unter welchen konkreten Voraussetzungen Menschen in Österreich unternehmerisch tätig sein dürfen.

Das beginnt schon bei der hiezulande verpflichtenden Die erste Fassung stammt aus dem Jahr 1859. Damals gab es lediglich 14 bewilligungspflichtige Gewerbe (vgl. Bericht des Wirtschaftsausschusses Juni 1997). Mehr als 160 Jahre später steht die Gewerbeordnung zwar bei vielen Gründern in permanenter Kritik, wird aber immer nur in homöopathischen Dosen adaptiert.

Der letzte Versuch einer größeren Reform scheiterte 2017 unter Rot-Schwarz an diversen Partikularinteressen – und vor allem am Widerstand der Wirtschaftskammer.

Am Ende wurde die Zahl der reglementierten Gewerbe lediglich geringfügig reduziert, von 80 auf 75. Der Hufschmied kann seither auch ohne wirtschaftskämmerlich bestätigten Befähigungsnachweis praktiziert werden. Es gibt aber immer noch um 61 reglementierte Gewerbe mehr als zur Zeit von Kaiser Franz Joseph I.

Ein Gewerbeschein reicht nicht

Auch die 2017 intensiv diskutierte „Single License“ (ein einheitlicher Gewerbeschein) überlebte die damaligen koalitionären Verhandlungen nicht (vgl. Der Standard: „SPÖ und ÖVP bei Gewerbeordnung weitgehend einig“). Gewerbetreibende, die Leistungen in einem anderen als ihrem Stammgewerbe erbringen wollen, bekommen sofort die Mühlen der Bürokratie zu spüren bzw. müssen sattelfest im Paragrafenschwung der Gewerbeordnung sein.

Möchte man Leistungen in einem anderen reglementierten Gewerbe erbringen, so ist das mit einem Gewerbeschein nur möglich, wenn nicht mehr als 15 Prozent eines konkreten Auftrags im zweiten Gewerbe erwirtschaftet werden. Juristisch spricht man in solchen Fällen von Nebenrechten. Wird diese Grenze überschritten, muss ein zweiter Gewerbeschein gelöst werden (sofern der Befähigungsnachweis überhaupt gelingt), und es muss auch eine zweite Grundumlage bezahlt werden.

Bei freien Gewerben, derer es aktuell rund 480 gibt (vgl. Bundeseinheitliche Liste der freien Gewerbe) darf der Jahresumsatz in einem anderen freien Gewerbe maximal 30 Prozent ausmachen, bevor eine zweite Gewerbeberechtigung samt Grundumlage fällig wird (vgl. Liste der freien Gewerbe).

Fragwürdige Schutzinteressen

Offiziell begründet wird die Notwendigkeit von derart vielen reglementierten Gewerben stets mit dem Schutz von Leib und Leben, sowie von Vermögen oder Umwelt. Bei Durchsicht der Liste der reglementierten Gewerbe (vgl. Homepage Wirtschaftsministerium) kann dieses Argument allerdings nur als Wertungsexzess betrachtet werden.

Bäcker, Fremdenführer, Friseure, Fußpfleger, Gärtner, Konditoren, Lebensberater, Reisebüros, Uhrmacher – in all diesen Bereichen müssen die Österreicher laut Gewerbeordnung vor Anbietern geschützt werden, deren Befähigung nicht von der Wirtschaftskammer bestätigt wurde. Sogar Bestatter fallen hiezulande in dieses Schutzschema. Beim Bestattungsgewerbe ist laut Gesetz „auf den Schutz von Leben und Gesundheit von Menschen sowie auf eine fachgemäße Ausführung der Arbeiten Bedacht zu nehmen“.

Für die Wirtschaftskammer und deren Funktionäre ist das aktuelle System ein gutes Geschäft. Mehr Gewerbescheine bedeuten höhere Einnahmen aus der Grundumlage. Im Jahr 2020 nahmen die Fachgruppen und Landeskammern unterm Strich knapp 172 Millionen Euro an Grundumlagen ein, wobei die Einnahmen in diesem Jahr wegen punktueller Corona-bedingter Ermäßigungen sogar etwas niedriger waren als in den Jahren davor. 2019 lieferten die Unternehmen noch etwas mehr als 200 Millionen Euro an Grundumlagen ab.

Große Entlastung möglich

Der Entlastungsspielraum wäre beträchtlich, wenn jede und jeder Gewerbetreibende nur mehr einen Gewerbeschein brauchen würde. Laut der aktuellen Wirtschaftskammer-Mitgliederstatistik (vgl. Jahresdaten 2021) gab es Ende 2021 899.494 Mitglieder in den diversen WKO-Fachgruppen und Fachverbänden. Lediglich 548.642 davon waren nur in einer Fachgruppe Mitglied. Mehr als 350.000 Mitgliedschaften entfielen somit auf Personen oder Gesellschaften, die in zwei oder mehreren Fachgruppen Mitglieder waren und die demnach auch mehrfach Grundumlage bezahlen mussten. Der Rekord lag zuletzt bei 26 Fachgruppenmitgliedschaften durch ein Unternehmen. **Würde eine Gewerbeberechtigung reichen, wären die Unternehmen mit einem Schlag um rund 70 bis 80 Millionen Euro jährlich entlastet.**

Ein lukratives Geschäft sind die Zugangshürden auch für zahlreiche Kammerfunktionäre. Um in einem der 75 reglementierten Gewerbe tätig sein zu können, muss, wie erwähnt, ein Befähigungsnachweis erbracht werden. Bei Handwerken erfolgt dieser üblicherweise über die Meisterprüfung. Für die Prüfung, die aus mehreren Modulen besteht, fallen Gebühren an.

Modul 1 bis 3, mit denen praktische und theoretische Kenntnisse nachgewiesen werden müssen, kosten laut aktueller WKO-Gebührenordnung 409 Euro. Modul 4 (Ausbilderprüfung) macht 113 Euro aus und für Modul 5 (Unternehmerprüfung) fallen weitere 338 Euro an.

In einigen Branchen sind die Prüfungen noch deutlich teurer. Bei der Baumeister-Prüfung liegen die Kosten für die ersten drei Module aktuell bei fast 1.800 Euro.

4,1 Millionen für die Innungsmeister

Im Vorjahr wurden in Österreich immerhin 23.600 Meisterprüfungen absolviert und etwas über 3.000 Unternehmerprüfungen. Auf Basis der aktuellen Gebührenordnung **verursachten Meisterprüfungen, Ausbilderprüfungen und Unternehmerprüfungen somit Kosten von gut 4,5 Millionen Euro.** 90 Prozent davon, das entspricht etwa 4,1 Millionen Euro, sind gemäß allgemeiner Prüfungsordnung „an die Mitglieder der Prüfungskommission als Entschädigung zu entrichten“ (vgl. Verordnung des Bundesministers für Wirtschaft und Arbeit über die Durchführung der Prüfungen).

Eine Gründerin, die beispielsweise ein neues Café aufmachen will, muss also mehrere hundert Euro ausgeben, um einem Innungsmeister nachzuweisen, dass sie weiß, wie man einen Kuchen oder einen Cupcake macht. Ein Blumenliebhaber, der ein im Ausland entdecktes hippes Konzept für ein Blumengeschäft nach Österreich bringen will, muss zunächst bei der Floristen-Innung beweisen, dass er einen „Brautstrauß, eine Gefäßfüllung mit geschnittenen pflanzlichen Materialien und eine Pflanzengefäßfüllung“ anfertigen kann (vgl. Verordnung der Bundesinnung der Gärtner und Floristen über die Meisterprüfung). Möchte eine der beiden Personen dann auch noch Bücher

oder Kunst im Geschäft anbieten, fällt noch eine zweite Grundumlage für das freie Gewerbe „Buch-, Kunst- und Musikalienverlag“ an.

Wer die Auflagen nicht erfüllt, muss laut Gewerbeordnung mit saftigen Strafen rechnen. Bis zu 3.600 Euro Verwaltungsstrafe kann verhängt werden, wenn man ein Gewerbe ohne erforderliche Gewerbeberechtigung ausübt. Gemäß einer parlamentarischen Anfrage wurden im Jahr 2020 mindestens 1,6 Millionen Euro an Strafgeldern nach der Gewerbeordnung verhängt (vgl. Anfrage Straf gelder nach der Gewerbeordnung). Der tatsächliche Wert dürfte aber noch deutlich höher sein, haben doch einige Bundesländer keine Daten genannt.

Resümee: Die österreichische Gewerbeordnung wurde seit Bestehen rund 120-mal novelliert, allerdings nie substanziell und ist schon lange nicht mehr zeitgemäß. War sie ursprünglich stark vom Prinzip der Gewerbefreiheit und des Liberalismus geprägt, ist sie heute ein Beleg für Überregulierung. Die EU-Kommission kritisiert in ihren länderspezifischen Empfehlungen zu Österreich regelmäßig die Regulierungsdichte im Dienstleistungssektor und konstatierte in ihrem letzten Bericht, es gebe auch keine Fortschritte (vgl. Country Report Austria 2020).

Es sollte der Empfehlung des Rechnungshofes (vgl. Bericht „Zugang zur gewerblichen Berufsausübung“) gefolgt werden und eine komplette Neukodifikation der Gewerbeordnung erfolgen. Das Grundprinzip, Leib und Leben schützen zu wollen, ist legitim und richtig. Dieses Ziel kann aber auch mit gelinderen Mitteln, etwa einer obligatorischen Betriebshaftpflichtversicherung (vgl. Agenda Austria: Warum die Gewerbeordnung ein übler Geselle ist), erreicht werden. Zudem gibt es in vielen Gewerben, die jetzt reglementiert sind, keine Gefahr für Leib und Leben. Die bereits 2017 versprochene Single Licence sollte endlich umgesetzt werden, was die Unternehmen nicht nur in Sachen Bürokratie, sondern auch finanziell entlasten würde.



3. LEIDER KEIN WELTMEISTER BEIM GRÜNDEN

Der reine Blick auf die Hindernisse, die es vor einer Gründung zu überwinden gilt, sagt aber noch wenig darüber aus, wie viele oder wie wenige Menschen sich schließlich für eine unternehmerische Karriere entscheiden.

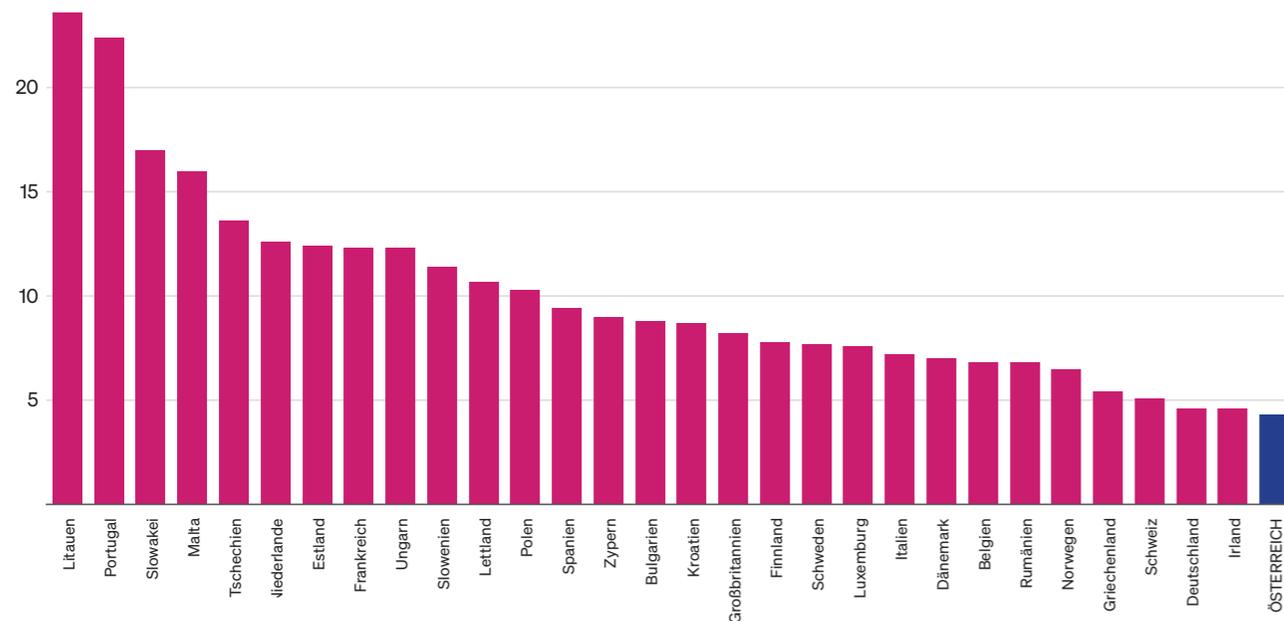
Aufschluss darüber geben Eurostat-Daten. Den größten Gründergeist gibt es laut einer Lab-Auswertung in Litauen und Portugal, wo zuletzt deutlich über 20 Unternehmen pro 1.000 Erwachsene (15 bis 64 Jahre) gegründet wurden.

In diesen Ländern ist die Gründungsintensität somit fünfmal so hoch wie in Österreich, das in diesem Vergleich der EU-Staaten plus Großbritannien, Norwegen und Schweiz absolutes Schlusslicht ist. Hierzulande werden gerade einmal 4,3 Unternehmen pro 1.000 Erwachsener gegründet.

Aber nicht nur bei den Neugründungen ist Österreich im internationalen Vergleich weit abgeschlagen, sondern auch bei der Gesamtzahl an Unternehmen, die am Markt sind. Spitzenreiter ist Tschechien mit 156 Unternehmen

Europäisches Schlusslicht bei Gründungen

Anzahl der neu gegründeten Unternehmen pro 1000 Erwachsene (15-64 Jahre), Werte 2019 oder letzte Daten.



Vergleich EU 27 plus Großbritannien, Schweiz und Norwegen

Quelle: Eurostat, eigene Berechnungen

pro 1.000 Erwachsene, gefolgt von Portugal und der Slowakei (142 bzw. 140). Klassische Benchmark-Staaten wie Schweden (125) oder die Niederlande (117) liegen ebenfalls weit vor Österreich, das auf lediglich 71 Unternehmen pro 1.000 Erwachsene kommt und somit nur sechs von 30 untersuchten Ländern hinter sich lässt.

Größte Gruppe selbstständige Pflegekräfte

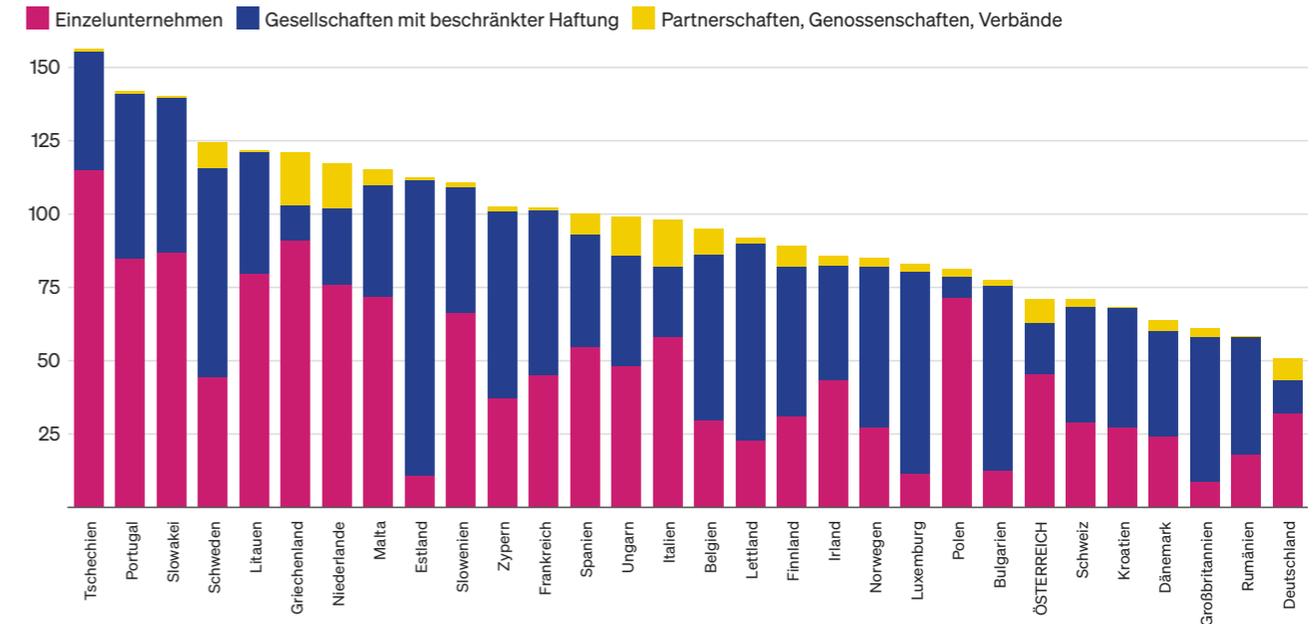
Ein Blick auf die Unternehmensstruktur im Falle Österreichs zeigt einen hohen Anteil an

Einzelunternehmen (rund 80 Prozent). Auffällig ist zudem, die mit Abstand größte Gruppe bei den Gründungen ist seit Jahren die „Personenberatung und Personenbetreuung“ (rund 15 Prozent der Gründungen), unter die vor allem selbstständige Pflegekräfte fallen.

Der in Österreich nie sauber gelöste Umgang mit osteuropäischen 24-Stunden-Pflegekräften, bei denen häufig klassische Kriterien für Scheinselbstständigkeit vorliegen (Arbeitszeitbindung, Tragen des Erfolgsrisikos durch den Arbeitgeber, Dauerschuldverhältnis,

Wo es am meisten Unternehmen gibt

Aktive Unternehmen pro 1000 Erwachsene (15-64 Jahre) nach Rechtsform, Werte 2019 oder letzte Daten.



Vergleich EU 27 plus Großbritannien, Schweiz und Norwegen

Quelle: Eurostat, eigene Berechnungen

Vorhandensein von nur einem Auftraggeber, die aber auf dem Papier als Selbstständige zählen, führt daher durchaus zu einer gewissen Verzerrung. Die im europäischen Vergleich bereits unterdurchschnittlichen Zahlen würden somit bei einer ehrlicheren Betrachtung sogar noch schwächer ausfallen.

Jobmotor Kapitalgesellschaft

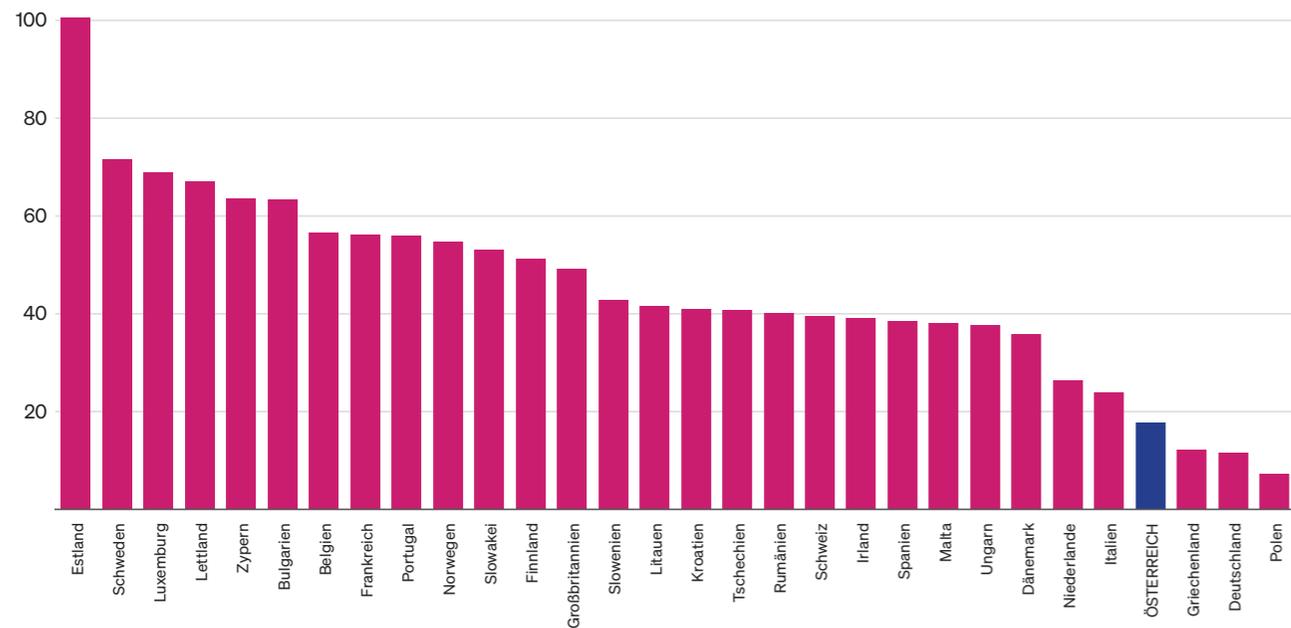
Aus volkswirtschaftlicher Sicht sind aber nicht die Einzelunternehmen der Jobmotor, sondern

Kapitalgesellschaften (und hier vor allem Gesellschaften mit beschränkter Haftung). Mehr als 2 Millionen Menschen waren im Jahr 2020 bei einer GmbH beschäftigt (weitere 300.000 bei Aktiengesellschaften). Hat ein Einzelunternehmen im Schnitt lediglich zwei Mitarbeiter, sind es bei GmbHs mehr als 20 (vgl. Abgestimmte Erwerbsstatistik und Arbeitsstättenzählung 2020).

Ausgerechnet bei den GmbHs schneidet Österreich aber besonders schlecht ab. In diesem Vergleich sind nur

Wo es am meisten GmbHs gibt

Anzahl der Gesellschaften mit beschränkter Haftung pro 1000 Erwachsene (15-64 Jahre), Werte 2019 oder letzte Daten.



Vergleich EU 27 plus Großbritannien, Schweiz und Norwegen

Quelle: Eurostat, eigene Berechnungen

mehr drei von 30 Ländern hinter uns. Spitzenreiter ist Estland mit rund 100 GmbHs pro 1.000 Erwachsene, in Österreich sind es lediglich 18.

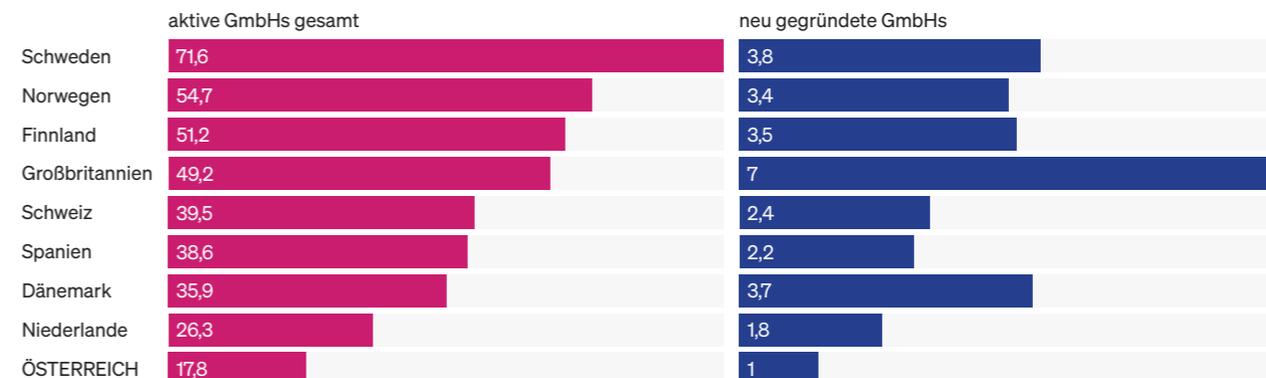
Österreich lässt also einiges liegen. Im Folgenden wurde noch ein Vergleich mit ausgewählten Benchmark-Ländern durchgeführt. Berücksichtigt wurden dabei neben Österreich jene fünf Staaten mit den geringsten Hürden im Berufszugangsindex der OECD (Schweden, Schweiz, Finnland, Großbritannien und Spanien) sowie Dänemark, Norwegen und die Niederlande, die auch in anderen Bereichen häufig Vorbild sind, für die aber keine Daten im OECD-Berufszugangsindex vorliegen.

Dabei zeigt sich, Österreich weist im Vergleich zu allen Benchmark-Ländern deutliche Defizite auf. Die Zahl der aktiven GmbHs pro 1.000 Erwachsene ist in Schweden viermal so hoch wie in Österreich, aber auch in Norwegen, Finnland und Großbritannien gibt es rund dreimal so viele aktive GmbHs wie in Österreich.

Bei den zuletzt neu gegründeten GmbHs liegen ebenfalls alle Benchmark-Länder signifikant über Österreich, mit Großbritannien an der Spitze, das eine siebenmal so hohe Zahl an neuen Kapitalgesellschaften hatte.

Vergleich mit ausgewählten Benchmark-Ländern

Anzahl der GmbHs pro 1000 Erwachsene (15-64 Jahre), Werte 2019 oder letzte Daten

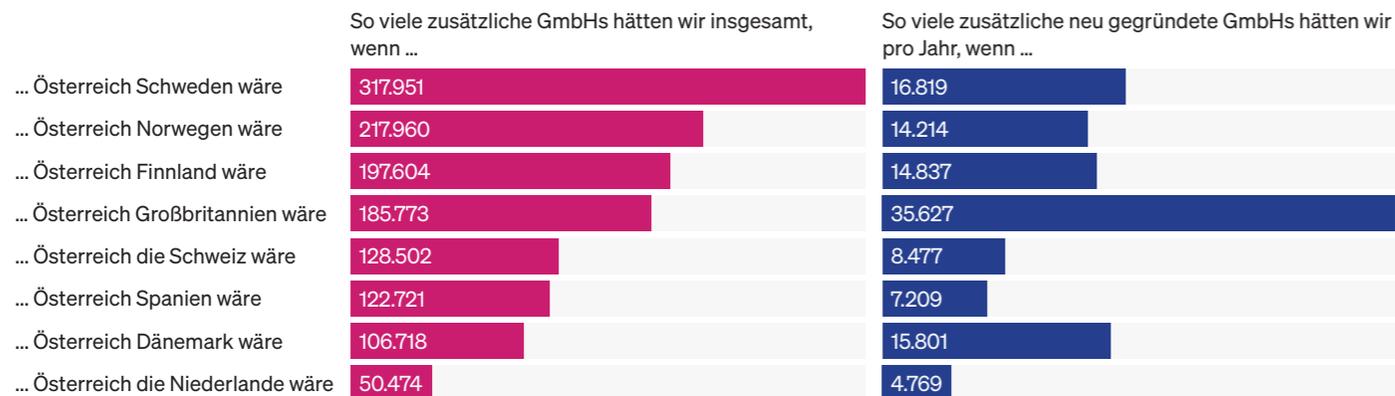


Quelle: Eurostat, eigene Berechnungen

Resümee:

Die bisherigen Auswertungen zeigen: Jene Länder, die niedrige berufliche Zugangshürden haben, weisen in der Regel auch höhere Unternehmens- bzw. Gründerzahlen auf. Auch die wissenschaftliche Literatur liefert Evidenz dafür, „dass die Existenz einer größeren Anzahl von Verfahren, die für die Gründung eines Unternehmens erforderlich sind, sowie größere Mindestkapitalanforderungen dem Unternehmertum abträglich sind“ (vgl. Dreher und Gassebner 2013).

Österreich hat sowohl bei den Gründungen als auch bei der Gesamtzahl an Unternehmen großen Aufholbedarf. Vor allem bei GmbHs, die im Schnitt für deutlich mehr Beschäftigung sorgen, hinkt Österreich im Vergleich mit Benchmark-Ländern hinterher. **Hätte Österreich eine gleich hohe Dichte an aktiven GmbHs wie Schweden, gäbe es hierzulande rund 318.000 Gesellschaften mehr.** Die Zahl der pro Jahr neu gegründeten Gesellschaften könnte um 35.000 höher sein, wenn in Österreich so viele GmbHs angemeldet würden wie in Großbritannien „Limited Companies“.

Wie viel Potenzial wir liegen lassen**Vergleich mit ausgewählten Benchmark-Ländern**

Quelle: Eurostat, eigene Berechnungen

4. TEUER UND LANGSAM

Eine in der Gründungsphase nicht unwesentliche Frage ist, wie viel Kapital aufgebracht werden muss und wie einfach oder wie kompliziert der Gründungsprozess vonstattengeht.

Vor allem für klassische Startups – sie zeichnen sich durch schnelles Wachstum, hohe Digitalaffinität und globalisierten Kundenstamm aus – spielt ein attraktiver Wirtschaftsstandort eine große Rolle. Da sie häufig auf ausländische Investoren setzen oder auf diese angewiesen sind, braucht es kompetitive Rahmenbedingungen.

Die internationale Entwicklung geht schon lange in Richtung Herabsetzung oder Beseitigung von Mindestkapitalerfordernissen. Laut dem letzten Doing Business Bericht der Weltbank, der auf Daten aus dem Jahr 2019 beruht, hatten von 190 untersuchten Ländern 58 keine Mindestkapitalerfordernisse mehr. Von den 34 reichen OECD-Industriestaaten verzichteten immerhin 18 auf Mindestkapitalerfordernisse. Österreich lag in diesem Ranking lediglich auf Platz 25 von 34.

Aktuell ist in Österreich eine GmbH mit dem sogenannten Gründungsprivileg jene Variante mit dem geringsten Kapitalaufwand. In diesem Fall beträgt die Stammeinlage mindestens 10.000 Euro, von der mindestens 5.000 in bar eingezahlt werden müssen. Das Gründungsprivileg besteht für maximal zehn Jahre, danach muss auf den regulären Mindestbetrag von 17.500 Euro aufgestockt werden. Wird eine „normale“ GmbH gegründet, beträgt das Stammkapital

mindestens 35.000 Euro, wovon zumindest die erwähnten 17.500 Euro bar einzuzahlen sind.

Die numerischen Kapitalerfordernisse sind aber bei weitem nicht das einzige Thema für die Startup-Szene. Es geht auch um das Ausschöpfen aller digitalen Möglichkeiten und das Beseitigen von bürokratischen Auflagen, die großteils aus der Zeit vor der Digitalisierung und dem Entstehen eines eigenen Startup-Biotops stammen.

Hintergrund:**LANGE REFORMDEBATTE**

Bereits seit Jahren wird über Reformoptionen für eine neue Kapitalgesellschaftsform diskutiert. Im aktuellen Regierungsprogramm ist eine „unbürokratische Gründung (Stammkapital-Ansparmodelle, digitale Behördenwege, Englisch als Amtssprache“ festgeschrieben, ebenso eine „flexible Anteilsvergabe an mögliche Investorinnen und Investoren sowie Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter (mit minimalen, digitalen Behördenwegen)“.

Detaillierte Vorschläge wurden im Auftrag des Wirtschaftsministeriums bereits 2020 in einem 193 Seiten umfassenden Gutachten von den Kanzleien CMS Reich-Rohrwig Hainz und Herbst Kinsky (vgl. Homepage Wirtschaftsministerium) unter dem Arbeitstitel: „Austrian Limited“ vorgelegt.

In dem Papier wurden unter anderem der teilweise Entfall von Notariats- und Veröffentlichungspflichten (Wiener Zeitung) sowie die Möglichkeit von Kapitalerhöhungsbeschlüssen im Umlaufwege vorgeschlagen. Andererseits sollten auch zusätzliche Finanzierungsformen, etwa mezzanine Finanzierungsinstrumente, für Startups geöffnet und deren Begebung vereinfacht werden.

Als Anreiz für Mitarbeiterbeteiligungsmodelle wurde vorgeschlagen, steuer- und sozialversicherungsrechtliche Hemmnisse abzubauen, „die die Attraktivität von Incentivierungsprogrammen beeinträchtigen“. Die Ausgabe von Anteilen (auch stimmrechtslosen) solle bei der Einräumung keine Steuerpflicht auslösen, spätere Dividenden und Exit-Erlöse sollten nach Ansicht der Autoren „nicht dem progressiven Einkommensteuersatz, sondern als Kapitalerträge der Kapitalertragsteuer unterliegen“.

Was davon in den Gesetzesentwurf, den Justiz- und Wirtschaftsministerium verhandeln, aufgenommen wird, ist offen. Bisher wurden nur einige Eckpunkte für die neue Gesellschaftsform publik, die wahlweise als „FlexCom“ oder „FlexCo“ bezeichnet wird. Gänzlich entfallen dürfte die Stammeinlage entgegen vieler internationaler Vorbilder jedenfalls nicht. Medial kolportiert wurde, man könnte sich an der gründungsprivilegierten GmbH orientieren, womit

eine Stammeinlage von mindestens 5.000 Euro einzubezahlen wäre (vgl. Der Standard: „Schwere Geburt der Start-up-GmbH“). Zudem hat das Justizministerium bereits wissen lassen: Kostenpflichtige Notariatsakte würden auch bei der neuen Rechtsform nicht gänzlich entfallen. Gegen die von vielen Praktikern geforderte Reduktion der Prüfpflichten am Firmenbuchgericht soll es im Justizministerium ebenso Widerstand geben.

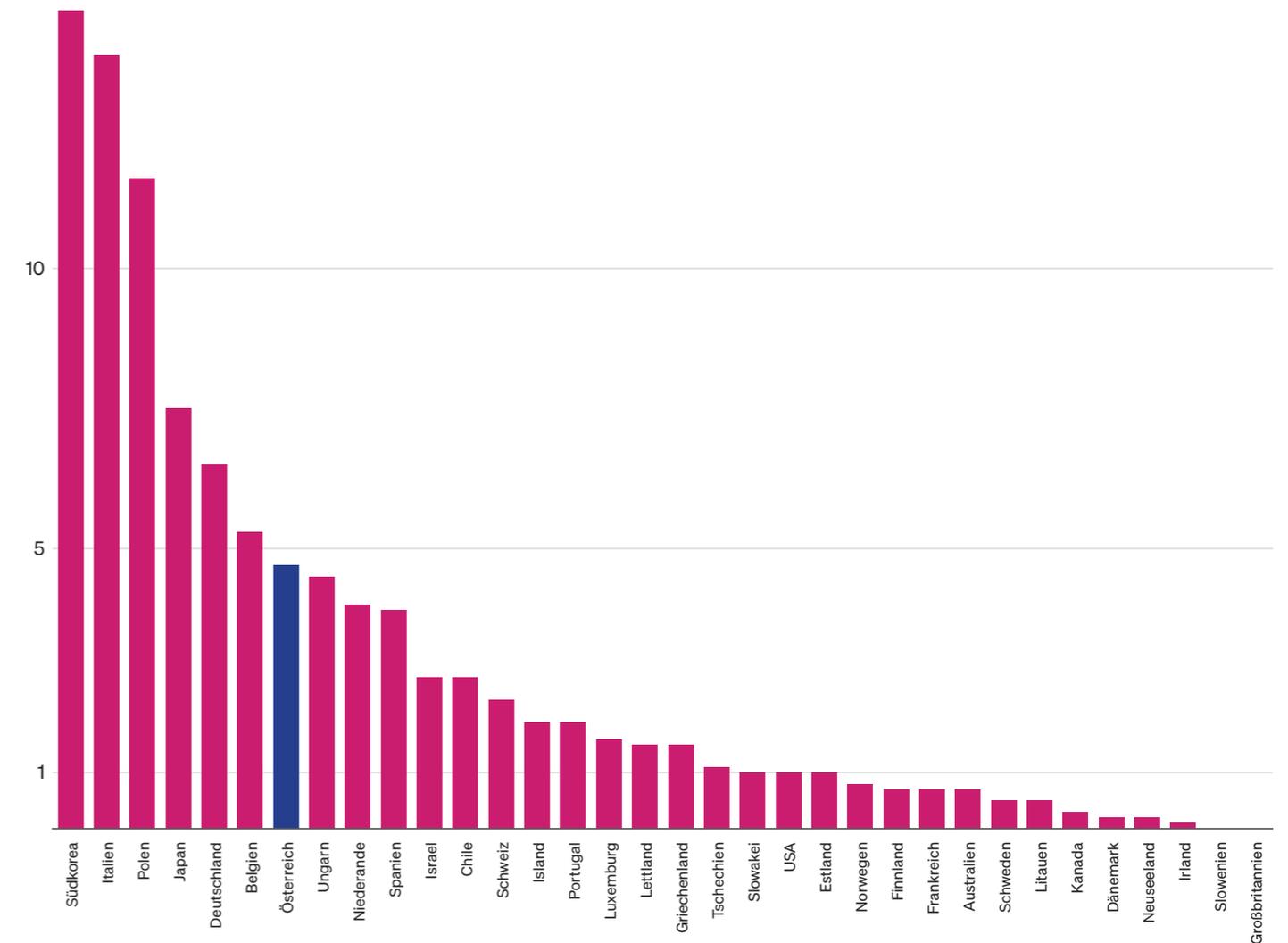
Nicht zuletzt wegen der Notariatspflicht und der Prüfung durch das Firmenbuchgericht dauert der Gründungsprozess in Österreich jedenfalls vergleichsweise lang. Laut-Doing-Business Bericht vergingen in Österreich im Jahr 2019 im Schnitt 21 Tage, bis alle Formalitäten der Gründung erledigt waren.

Gemäß einer Lab-Auswertung der Weltbank-Daten dauerten Gründungen nur in drei von 34 reichen Industriestaaten länger (Tschechien, Slowakei, Polen). Am schnellsten können Neuunternehmer in Neuseeland loslegen. Dort lassen sich alle formalen Schritte in einem halben Tag erledigen – vor allem, weil so gut wie alle Verfahrensschritte online erledigt werden können.

Auch die Kosten, die abseits des einzubezahlenden Mindestkapitals anfallen (vor allem Rechtsanwalts- und Notarkosten sowie die Eintragungsgebühr zum Firmenbuch), sind in Österreich mit 4,7 Prozent eines

Welche Kosten bei der Gründung anfallen

Kosten in Prozent des durchschnittlichen Pro-Kopf-Einkommens des jeweiligen Landes. Werte 2019.



Erfasst werden alle Gebühren und Kosten im Zusammenhang mit Verfahren zur Gründung eines Unternehmens, einschließlich aller Amtsgebühren und Gebühren für anwaltliche und professionelle Dienstleistungen, sofern solche Dienstleistungen gesetzlich vorgeschrieben oder in der Praxis üblich sind.

Quelle: Doing Business, Weltbank

durchschnittlichen Pro-Kopf-Jahreseinkommens vergleichsweise hoch (das entspricht rund 1.800 Euro).

In diesem Ranking nimmt Österreich nur Platz 28 unter den 34 untersuchten OECD-Industriestaaten ein. Spitzenreiter in Sachen günstiges Gründen sind Großbritannien, Slowenien, Irland, Neuseeland und Dänemark – hier fallen lediglich 0 bis 0,2 Prozent eines Durchschnittseinkommens für Anmelde- bzw. Eintragungskosten an.

Der Durchblick fehlt

Laut dem Ende April veröffentlichten neuen „Austrian Startup Monitor“ (vgl. Jahresbericht 2021) hat sich seit dem letzten Weltbank-Bericht nicht viel geändert. Der Gründungsprozess wird von vielen als kompliziert und kostspielig wahrgenommen. Für mehr als ein Drittel der 530 Befragten ist es eine Herausforderung, den „Durchblick im Rechtsdschungel zu gewinnen“, für einen von vier Gründern ist das „Aufbringen des Gründungskapitals“ herausfordernd, jeder fünfte kämpft mit dem Gesellschaftsvertrag.

Bei den Erwartungen an die Politik war der am häufigsten genannte Punkt „Anreizsysteme für mehr private Risikokapitalfinanzierung und Unterstützung bei der Kapitalakquise“ (52,5 Prozent). Eine neue Kapitalgesellschaftsform für Startups wünschten sich 41 Prozent, und ein gutes Fünftel der Befragten erwartet sich „Vereinfachungen des Gründungsprozesses“.

Aus volkswirtschaftlicher Sicht lässt Österreich durch die gering ausgeprägte Gründermentalität einiges an Wachstum liegen. Allein im Bereich der klassischen Startups könnte Österreich binnen zehn Jahren 12.000 zusätzliche Beschäftigte und ein um 5,7 Milliarden Euro höheres Bruttoinlandsprodukt haben, wenn wir eine Startup-Rate wie die Niederlande hätten (vgl. EcoAustria: Wertschöpfung von Start-ups in Österreich). Eine Startup-Dichte wie in Großbritannien würde binnen eines Jahrzehnts zu 8.000 zusätzlichen Beschäftigten und einem BIP-Wachstum von 3,8 Milliarden Euro führen.

Resümee:

In Österreich ist der Schritt ins Unternehmertum teuer – sowohl hinsichtlich der Mindestkapitalerfordernisse als auch der Nebenkosten. Wer aber ohnehin schon damit beschäftigt ist, Materialkosten, technisches oder sonstiges Equipment, Miet- oder Personalkosten zu finanzieren, kann unter Umständen wegen unnötiger Kapital- und Verfahrenskosten von einer Gründung abgehalten werden. Das kann vor allem für Frauen eine Belastung sein, weil sie es im Schnitt noch immer schwerer haben, an Startkapital heranzukommen (vgl. Doris und Kacperczyk (2019).

Im Sinne der Standortattraktivität wäre es sinnvoll, das Mindeststammkapital bei der geplanten neuen flexiblen Kapitalgesellschaft möglichst niedrig anzusetzen oder gänzlich zu streichen. Der Gläubigerschutz kann auch anderweitig gesichert werden, wie zahlreiche Länder beweisen, die kein Mindestkapital kennen (z.B. Neuseeland, Großbritannien, Niederlande, Frankreich, USA). Um Fehlanreize zu vermeiden, könnte einem Vorschlag aus dem Gutachten für die „Austrian Limited“ gefolgt und eine Gewinnausschüttungsbeschränkung

beschlossen werden. Die Gesellschafter müssten demnach so lange mindestens ein Viertel des jährlichen Gewinns zur Bildung einer Gewinnrücklage verwenden, bis das Eigenkapital 10.000 Euro erreicht hat. Ergänzend wird nach aktienrechtlichem Vorbild eine Haftung der Gründer und ihrer Hintermänner bei Vorsatz oder grob fahrlässiger Schädigung angeregt.

Ebenfalls nach internationalem Vorbild sollte der Gründungsprozess deutlich beschleunigt und verbilligt werden. Notariatspflichten können gestrichen werden (nicht nur beim Abschluss des Gesellschaftsvertrags, sondern auch bei Kapitalerhöhungen und Anteilsübertragungen), das Firmenbuchgericht soll den Gesellschaftsvertrag, der selbstverständlich auch in Englisch abgefasst werden können soll, nicht mehr inhaltlich prüfen müssen. Es muss im Jahr 2022 möglich sein, alle relevanten formalen Schritte digital zu erledigen.

5. LERNEN VON DEN BESTEN

Generell ist Österreich im Bereich digitale Verwaltung im internationalen Vergleich nicht schlecht unterwegs. Der Bericht „eGovernment Benchmark 2020“ der EU-Kommission weist die heimische Verwaltung beispielsweise sogar auf Platz drei aus.

In diesen Index fließen allerdings zahlreiche Variablen ein, die für Unternehmer oder im Speziellen Gründer wenig relevant sind (Prozedere, um ein Auto online zu kaufen oder eine Parkgenehmigung online zu bekommen; digitale Möglichkeiten in Justizverfahren oder beim Wohnsitzwechsel).

Ebenfalls von der Kommission durchgeführt wird der „Digital Economy and Society Index“, der auch eine Rubrik „Digital public services“ beinhaltet. Insgesamt liegt Österreich in diesem Ranking auf Platz neun der 27 EU-Staaten, in der Subgruppe „e-Government services for businesses“ nimmt Österreich Rang zehn ein. Vor allem in Unternehmensbereich ist folglich noch Luft nach oben.

Als internationales Vorbild bei digitalen Services für Unternehmen gilt seit Jahren Neuseeland. Der kleine Inselstaat war im letzten Doing Business Report sowohl insgesamt auf Platz eins als auch in der Subkategorie „Starting a business“. In Letzterer lag Österreich gerade einmal auf Platz 127!

Im Folgenden wird gegenübergestellt, wie Abläufe im Vorzeigeland Neuseeland organisiert sind, was Österreich daraus lernen könnte und welche effektiven Verbesserungen das Gründern bringen würde:

NEUSEELAND	ÖSTERREICH
<p>One-Stop-Shop Auf der Plattform https://www.business.govt.nz finden sich alle relevanten Informationen, die für eine Gründung in Neuseeland nötig sind. Sämtliche rechtlichen Formalitäten können mit wenigen Mausklicks erledigt werden. Die Nutzerfreundlichkeit der Seite muss sich hinter jener von internationalen privaten Online-Giganten nicht verstecken.</p> <p>Der 10-Schritte-Guide zur Gründung (https://www.business.govt.nz/getting-started/taking-the-first-steps/10-step-guide-to-starting-a-business/) führt direkt zu Online-Tools zur Erstellung eines Businessplans, zur Wahl einer Rechtsform, zur offiziellen Registrierung des Unternehmens und zu zahlreichen weiteren Services.</p>	<p>Kein One-Stop-Shop Vieles ist zwar auch in Österreich mittlerweile online durchführbar, und es gibt auch ein Unternehmensservice-Portal (https://www.usp.gv.at/), ein wirklicher One-Stop-Shop, über den alle Verfahrensschritte erledigt werden können, ist das aber nicht. Die Komplexität des Kammerstaates sowie der föderalen Strukturen spiegeln sich auch im Netz wider.</p> <p>Online gründen kann man derzeit nur Einzelunternehmen und Einpersonen-GmbHs. Weitere Rechtsformen können nur über einen Notar gegründet werden.</p> <p>Für die Gewerbebeanmeldung sind verschiedene Stellen zuständig: Betrieben wird das „Gewerbeinformationssystem Austria – GISA“, das von der Oberfläche her eher an die 1990er Jahre erinnert, vom Wirtschaftsministerium. Inhaltlich für die Bescheide zuständig sind die Bezirkshauptmannschaften, in Statutarstädten der Magistrat, in Wien je nach Gewerbe das Magistratische Bezirksamt oder die MA 63</p>

<p>Einfache Registrierung</p> <p>Mit der Registrierung bekommt der Gründer sofort eine Firmennummer, die „New Zealand Business Number“, mit der alle weiteren Online-Aktivitäten abgewickelt werden können.</p> <p>Über dieselbe zentrale Plattform erfolgt auch gleich die Meldung bei der Finanz. Die Steuernummer, die man bekommt, kann für alle steuerlichen Zahlungen verwendet werden – sowohl für die erzielten Einkommen als auch als Umsatzsteuernummer.</p>	<p>Verschiedene Stellen</p> <p>In Österreich ist alles etwas komplizierter. Mit der Anmeldung des Gewerbes bekommt man eine Gisa-Zahl. Wenn in zwei aufeinanderfolgenden Jahren ein Umsatz von mehr als 700.000 Euro erzielt wird, ist aber auch eine Eintragung ins Firmenbuch verpflichtend. Dazu fallen einige Gebühren an, und die Eintragung ist auch bürokratisch, weil Unterschriften gerichtlich oder notariell beglaubigt werden müssen.</p> <p>Die Steuernummer ist separat beim Finanzamt zu beantragen. Diese Nummer kann aber nur für die Einkommensteuererklärung verwendet werden. Die Umsatzsteuernummer (UID-Nummer) muss wieder über ein eigenes Formular beantragt werden, für das es keine nutzerfreundliche Maske gibt.</p>
<p>Einfache Namenswahl</p> <p>Direkt über die zentrale Online-Plattform kann geprüft werden, ob ein gewünschter Firmenname frei ist, oder ob es bereits eine andere Firma mit diesem Firmenwortlaut gibt.</p> <p>Gleichzeitig kann auch geprüft werden, ob gewünschte Web-Adressen oder Social-Media-Accounts frei sind. Hat man sich für einen Namen entschieden, kann dieser auch gleich registriert werden.</p>	<p>Bürokratischer Ablauf</p> <p>In Österreich gibt es kein Service, das in Sachen Nutzerfreundlichkeit vergleichbar wäre. Möchte man bei der Wirtschaftskammer die Zulässigkeit eines Namens prüfen lassen, muss dafür ein Antrag auf „Begutachtung eines Firmenwortlautes“ gestellt werden. Das „reguläre“ Verfahren dauert laut WKO maximal zwei Wochen (vgl. Richtlinien für die Stellungnahme zu Firmenwortlauten).</p> <p>Soll der Firmenname aber einen geografischen Zusatz haben, wird ein sogenanntes „Austria“-Verfahren durchgeführt, bei dem alle neun Landeskammern und die zuständigen Bundessparten Stellung nehmen. Dauer: drei bis vier Wochen. Domainregistrierungen müssen separat durchgeführt werden, sind also weder über das Unternehmensservice-Portal noch über oesterreich.gv.at oder gisa.gv.at möglich.</p>

<p>Rechtsformberatung</p> <p>Mit der Registrierung bekommt der Gründer sofort eine Über ein einfach zu bedienendes interaktives Online-Tool (https://www.business.govt.nz/choose-business-structure/) können einige wenige Fragen beantwortet werden, auf deren Basis eine konkrete Empfehlung zur Rechtsform erfolgt.</p>	<p>Verstreute Infos</p> <p>Die für Österreich relevanten Informationen sind auf verschiedenen Seiten verstreut. Eine Online-Rechtsformberatung wird zwar auf der Homepage der Wirtschaftskammer über das Gründerservice angeboten (https://ratgeber.wko.at/rechtsform/), nicht aber über das Unternehmensservice-Portal oder die Gewerbeanmelde-Plattform.</p>
<p>Vergleichsweise schlecht schnitt Österreich bei den Doing Business Rankings auch in der Kategorie „Einholen von Baugenehmigungen“ ab – zuletzt auf Platz 49. Ganz vorne lagen mit Hongkong, Malaysia und den Vereinigten Arabischen Emiraten zwar Staaten, die mit Österreich wenig vergleichbar sind. Bereits auf Rang vier lag aber Dänemark, das auch in anderen Bereichen als Benchmark-Land für Österreich gilt. Im Folgenden sollen die Unterschiede zu Dänemark im Speziellen beleuchtet werden.</p>	
<p style="text-align: center;">DÄNEMARK</p> <p>One-Stop-Shop</p> <p>Auf Gemeindeebene prüfen die Behörden alle Dokumente im Rahmen eines einheitlichen Verfahrens: Baupläne, Umweltauflagen, Anforderungen des Immobilienregisters (das in Dänemark umfassend befüllt ist und auch Basis für Immobiliensteuern und Gebühren ist), Statik, Feuerschutz und Wasserableitung. Ziel der Dänen ist es, dass nicht die Bürger im Kreis rennen, sondern sich die Behörden um eine unbürokratische Abwicklung kümmern.</p>	<p style="text-align: center;">ÖSTERREICH</p> <p>Komplexes System</p> <p>In Österreich ist das System von großer Komplexität für die Unternehmen gekennzeichnet. Es gibt neun verschiedene Bauordnungen. Der Verfahrensablauf kann sogar von Gemeinde zu Gemeinde unterschiedlich sein. Für die Unternehmen bedeutet das viele verschiedene Anlaufstellen: je nach Branche sind separate Genehmigungen von Bau-, Wasserrechts-, Naturschutz- und Gewerbebehörde nötig.</p>

<p>Kurze Dauer Das Bauverfahren in Dänemark muss grundsätzlich in 21 Tagen erledigt sein. Inklusive weiterer Verfahrensschritte vergehen im Schnitt nur 64 Tage, bis alle Genehmigungen eingeholt sind und mit dem Bau begonnen werden kann.</p>	<p>Lange Dauer Schon für die grundsätzliche Baugenehmigung vergehen in Österreich rund 80 Tage. Da die Kompetenzen nicht gebündelt sind und es, sofern es betroffene Nachbarn gibt, auch öffentliche Verhandlungen geben kann, vergehen in Österreich im Schnitt 222 Tage, bis alle Genehmigungen eingeholt sind.</p>
<p>Niedrige Kosten Die meisten Verfahrensschritte sind in Dänemark kostenlos. Kostenpflichtig ist am Ende nur der Wasser- und Abwasseranschluss (rund 15.000 Euro). Die gesamten Bürokratiekosten liegen laut Doing Business Ranking bei einer durchschnittlichen Lagerhalle mit einem Wert von knapp 2,2 Millionen Euro bei 0,6 Prozent der Baukosten.</p>	<p>Hohe Kosten In Österreich kosten diverse Verfahrensschritte extra. Am Beispiel einer durchschnittlichen Lagerhalle (1.300 m², zwei Ebenen): 300 Euro fallen für die Baugenehmigung an, 5.000 Euro für einen externen Gutachter, der Lärmschutz und Wärmedämmung prüft, 4.800 Euro für einen Prüfsachverständigen, 700 Euro für den Energieausweis und etwa 8.500 Euro für Wasser- und Abwasseranschluss. Dazu können weitere Gebühren (Grundbuchauszug, Baupolizei) kommen. Die gesamten Bürokratiekosten liegen bei 1,1 Prozent der Baukosten.</p>



Resümee: Würden die österreichischen Verfahren für eine Baugenehmigung so effizient ablaufen wie in Dänemark, **könnten sich die Betriebe mehr als fünf Monate an Zeit und – am Beispiel der erwähnten Lagerhalle – rund 10.000 Euro an Kosten ersparen.** In der digitalen und agilen Wirtschaftswelt des 21. Jahrhunderts sind derart lange und kostenintensive Verfahren einfach nicht mehr akzeptabel.

Dasselbe gilt für die **Gründungskosten**. Wenn sie im Schnitt **bei Kapitalgesellschaften um rund 1.800 Euro höher** sind als in typischen Gründerländern wie Neuseeland, dann sind das unnötige Hindernisse, die vor allem junge Menschen davon abhalten können, eine innovative Geschäftsidee umzusetzen – oder im schlimmsten Fall zu Verlagerungen in den Schwarzmarkt führen.

In Sachen Digitalisierung ist Österreich zwar generell kein typischer Nachzügler, vor allem im Bereich der Online-Angebote für Gründer besteht aber noch viel Optimierungsbedarf. Ein echter One-Stop-Shop nach neuseeländischem Vorbild sollte das Ziel sein.

EMPFEHLUNGEN

Hürden abbauen

Ziel moderner Wirtschaftspolitik muss es immer sein, unnötige Auflagen zu beseitigen, die Menschen vom Gründen eines Unternehmens oder einer Beschäftigung abhalten könnten. Würde Österreich seine Berufszugangshürden auf schwedisches Niveau absenken, würde das die Produktivität der Unternehmen gemäß OECD-Schätzungen um mindestens 1,5 Prozentpunkte steigern. Ein höheres BIP, mehr Arbeitsplätze und niedrigere Preise wären die Folge – darauf kann angesichts der hohen Inflation und der drohenden wirtschaftlichen Eintrübung nicht verzichtet werden.

Gewerbeordnung neu

Um Österreich zu einem Land der Gründer und Gründerinnen machen zu können, muss die Gewerbeordnung komplett neu aufgesetzt werden. Die Zahl der reglementierten Gewerbe sollte gemäß internationalen Benchmark-Vergleichen deutlich reduziert werden. Qualitätsstandards und der Schutz von Leib und Leben können mit gelinderen Mitteln (Betriebshaftpflichtversicherung) ebenfalls erreicht werden, wie zahlreiche andere Länder beweisen. In vielen derzeit reglementierten Gewerben gibt es zudem keine Gefahr für Leib und Leben. Ein Gewerbeschein (Single Licence) muss für alle unternehmerischen Aktivitäten ausreichend sein und würde für eine sofortige Entlastung von 70 bis 80 Millionen Euro sorgen. Die kostenpflichtige Wirtschaftskammer-Pflichtmitgliedschaft ist international aber ohnehin ein Relikt und sollte abgeschafft werden.

Startup-Reform nur der Startpunkt

Die Verhandlungen für eine neue flexible Kapitalgesellschaft (FlexCo), die vor allem von der Startup-Szene seit Jahren gefordert wird, sollten im Sinne der Standortattraktivität rasch abgeschlossen werden. In Österreich dauern Gründungen lang und sind teuer. Gemäß wissenschaftlicher Evidenz sind komplizierte Gründungsverfahren und hohe Mindestkapitalanforderungen aber schlecht für die Gründungsdynamik. Bei der FlexCo sollte das Mindeststammkapital möglichst niedrig angesetzt sein, Gläubigerschutz kann auch erreicht werden, wenn Gewinne nur eingeschränkt ausgeschüttet werden dürfen, solange das Eigenkapital beispielsweise nicht mindestens 10.000 Euro beträgt. Um Mitarbeiterbeteiligungsmodelle interessanter zu machen, könnten diese bei der Ausgabe steuerfrei gestellt werden. Durch das Streichen von Notariats- und Veröffentlichungspflichten können Gründungstempo erhöht und die Kosten gesenkt werden. Klar ist aber auch: Die FlexCo kann nur der Startpunkt für weitere Reformen sein.

Echter One-Stop-Shop

Die Möglichkeiten der Digitalisierung werden noch bei weitem nicht ausgeschöpft. Das aktuelle Unternehmensservice-Portal ist ein Anfang, es braucht aber einen echten One-Stop-Shop nach neuseeländischem Vorbild (z.B. business.oesterreich.gv.at), über den alle Gründungsvorgänge binnen eines Tages erledigt werden können. Auf dieser zentralen Onlineplattform, auf der auch Englisch als zweite Amtssprache angeboten werden muss, sollen alle relevanten Informationen und Service-Tools gebündelt sein, die jetzt auf verschiedenen Seiten von Regierung, WKO und Ländern verstreut sind. Die Gründungsvorgänge sollen, wie das in vielen anderen Ländern der Fall ist, weitgehend kostenlos möglich sein. Der Kompetenzdschungel bei der Gewerbeordnung (mittelbare Bundesverwaltung) sowie bei Betriebsanlagengenehmigungen muss bereinigt werden.

LITERATURVERZEICHNIS

Agenda Austria: Warum die Gewerbeordnung ein übler Geselle ist (2016). Link: <https://www.agenda-austria.at/publikationen/gewerbeordnung-uebler-geselle/>

Austrian Startup Monitor 2021.

Link: https://austrianstartupmonitor.at/wp-content/uploads/2022/04/2022-03-14_ASM-2021-web.pdf

Bericht des Wirtschaftsausschusses

 (Juni 1997).

Link: https://www.parlament.gv.at/PAKT/VHG/XX/I/I_00761/fname_139633.pdf

Bundeseinheitliche Liste der freien Gewerbe

(Stand Mai 2022). Link: <https://www.bmdw.gv.at/Services/Publikationen/Bundeseinheitliche-Liste-der-freien-Gewerbe.html>

CMS Reich-Rohrwig Hainz und Herbst Kinsky:

Gutachten über ein Regelungskonzept zur Einführung einer zeitgemäßen, Gründer- und Investorenfreundlichen Gesellschaftsform in Österreich mit dem Arbeitstitel: „Austrian Limited“ (2020). Link: <https://www.bmdw.gv.at/dam/bmdwgvat/content/Service/Publikationen/Gutachten-Kapitalgesellschaftsform-Austrian-Limited.pdf>

Country Report Austria 2020 der EU-Kommission.

Link: https://ec.europa.eu/info/sites/default/files/2020-european_semester_country-report-austria_en.pdf

Der Standard: SPÖ und ÖVP bei Gewerbeordnung weitgehend einig

 (2017).

Link: <https://www.derstandard.at/story/2000059658406/drohung-zeigt-wirkung-spoee-und-oevp-kommen-anwaelten-entgegen>

Der Standard: Schwere Geburt der Start-up-GmbH

 (2022). Link: <https://www.derstandard.at/story/2000135079256/schwere-geburt-der-start-up-gmbh>

Digital Economy and Society Index 2021.

Link: <https://digital-strategy.ec.europa.eu/de/node/9773>

Doing Business Bericht 2020.

Link: <https://openknowledge.worldbank.org/bitstream/handle/10986/32436/9781464814402.pdf>

Doing Business Länderreport Dänemark 2020.

Link: <https://www.doingbusiness.org/content/dam/doingBusiness/country/d/denmark/DNK.pdf>

Doing Business Länderreport Neuseeland 2020.

Link: <https://www.doingbusiness.org/content/dam/doingBusiness/country/n/new-zealand/NZL.pdf>

Doing Business Länderreport Österreich 2020.

Link: <https://www.doingbusiness.org/content/dam/doingBusiness/country/a/austria/AUT.pdf>

Dreher und Gassebner (2013). Greasing the wheels? The impact of regulations and corruption on firm entry. Link: https://econpapers.repec.org/article/kappubcho/v_3a155_3ay_3a2013_3ai_3a3_3ap_3a413-432.htm

EcoAustria: Wertschöpfung von Start-ups in Österreich (2022). Link: https://ecoaustria.ac.at/wp-content/uploads/2022/05/EcoAustria-2022-Bericht-Wertscho%CC%88pfung-Start-Up-ENDBERICHT_19.05.2022.pdf

eGovernment Benchmark 2020.

Link: <https://digital-strategy.ec.europa.eu/en/library/egovernment-benchmark-2020-egovernment-works-people>

International Labour Organization: The relations between Chambers of Commerce and Industry and Employers' and Business Membership Organizations in OECD countries

 (2021).

Link: https://www.ilo.org/wcmsp5/groups/public/-ed_dialogue/---act_emp/documents/publication/wcms_831239.pdf

Liste der freien Gewerbe

 (2022).

Link: <https://www.bmdw.gv.at/Services/Publikationen/Bundeseinheitliche-Liste-der-freien-Gewerbe.html>

Liste reglementierter Gewerbe

 (2022).

Link: <https://www.bmdw.gv.at/Services/Publikationen/Liste-reglementierter-Gewerbe.html>

Doris und Kacperczyk (2019): Why female entrepreneurs are missing out on funding. Link: <https://www.london.edu/think/iie-why-female-entrepreneurs-are-missing-out-on-funding>

Neos Lab: Raus aus dem Schuldengefängnis

 (2021).

Link: <https://lab.neos.eu/research/publikationen/raus-aus-dem-schuldengefaengnis>

Neuseeländische Gründerplattform.

Link: <https://www.business.govt.nz/>

OECD-Berufszugangsindeks: Measuring occupational entry regulation (2020). Link: https://www.oecd-ilibrary.org/economics/measuring-occupational-entry-regulations-a-new-oecd-approach_296dae6b-en;jsessionid=TbCeGq6Hh-TnMciLtp98vmfW.ip-10-240-5-69

OECD-Blog: Occupational licensing – how much and what effects? (2020). Link: <https://oecdecoscope.blog/2020/03/?print=print-search>

Parlamentarische Anfrage: Strafge­lder nach der Gewerbeordnung für die Länderkammern der gewerblichen Wirtschaft für Zwecke der Wirtschaftsförderung und für soziale Zwecke 2016–2020. Link: https://www.parlament.gv.at/PAKT/VHG/XXVII/J/J_05664/index.shtml

Rechnungshof-Bericht: Zugang zur gewerblichen Berufsausübung (2019). Link: https://www.parlament.gv.at/PAKT/VHG/XXVI/III/III_00331/imfname_768694.pdf

Richtlinien für die Stellungnahme zu Firmenwortlauten (2022). Link: https://www.wko.at/service/wirtschaftsrecht-gewerberecht/firmenrecht_broschuere.pdf

Statistik Austria: Abgestimmte Erwerbsstatistik und Arbeitsstättenzählung 2020. Link: <https://www.statistik.at/fileadmin/publications/Abgestimmte-Erwerbsstatistik-und-Arbeitsstaettenzaehlung-2020.pdf>

Unternehmensservice Portal. Link: <https://www.usp.gv.at/>

Verordnung des Bundesministers für Wirtschaft und Arbeit über die Durchführung der Prüfungen. Link: <https://www.ris.bka.gv.at/GeltendeFassung.wxe?Abfrage=Bundesnormen&Gesetzesnummer=20003243#:~:text=%C2%A7%207.,Pr%C3%BCfer%20erbrachten%20Leistungen%20angemessen%20sein>

Verordnung der Bundesinnung der Gärtner und Floristen über die Meisterprüfung für das Handwerk des Blumenbinders. Link: <https://www.wko.at/service/noe/bildung-lehre/PO-Florist.pdf>

Wirtschaftskammer-Mitgliederstatistik 2021. Link: <https://bit.ly/3kEZKpK>

WKO-Gebührenordnung 2022. Link: <https://www.wko.at/service/bildung-lehre/gebuehren-meister-befaehigungs-pruefungen.pdf>



IMPRESSUM:

NEOS Lab

Das offene Labor für neue Politik

Neubaugasse 64–66

1070 Wien

Österreich